

Niederschrift

über die **öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung und Ökologie der Gemeinde Riede** am Mittwoch, dem 01. Oktober 2008, 19.30 Uhr, in Riede, Gasthaus Scholvin-Ortmann, Bremer Str. 68.

Anwesend:

Ratsmitglied Eggers (Vorsitzender)
Ratsmitglied Lochte als Vertreter für Ratsmitglied Hasemann
Ratsmitglied Otten
Ratsmitglied Scharnweber
Ratsmitglied Schlüsselburg
Ratsmitglied Warnecke
Bürgermeister Winkelmann

Von der Verwaltung:

Stellv. BAL Schneider, zugleich als Protokollführer

Als Gäste:

Herr Schröder, Ing.-büro Kleberg + Partner, Ritterhude
Ratsmitglied Weigel
11 Bürger/-innen
1 Vertreter der Presse

Es fehlten:

Ratsmitglied Hasemann
Ratsmitglied Richter (beratendes Mitglied)

TOP 1 - Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit

Herr Eggers eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Tagesordnung und die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 - Einwohnerfragestunde

Keine Fragen.

TOP 3 - Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung und Ökologie am 27.03.2008

Frau Scharnweber fragt zu TOP 4 b (Ortsbesichtigung Einmündungsbereich Kleine Moorweide / Zur Kleinen Moorweide), ob schon etwas unternommen worden ist bezüglich der auf Straßengelände stehenden privaten Lampen vor dem Grundstück Kleine Moorweide 18. Hierzu wird festgestellt, dass diesbezüglich kein Auftrag an die Verwaltung erteilt worden ist.

Die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung und Ökologie am 27.03.2008 wird einstimmig genehmigt.

TOP 4 - Vorstellung der Planung für den Ausbau der Schulstraße/Auf dem Felde und Beratung und empf. Beschlussfassung darüber

Herr Schröder vom Ing.-büro Kleberg + Partner stellt die angefertigten Planungsentwürfe vor. Ziel ist es, durch bauliche Umgestaltungen (vorrangig Anlegung eines Rad- / Gehweges) die Verkehrssicherheit insbesondere für die Schulkinder zu erhöhen. Vorgabe war, die vorhandene Straßentrasse einzuhalten, zumal ein Erwerb von Flächen für eine sicherlich wünschenswerte Verbreiterung des Verkehrsraumes nicht möglich war. Es wurden verschiedene Varianten entwickelt, wie folgt:

Schulstraße

Variante 1: Beibehaltung der geraden Fahrbahnführung in 3,50 m Breite (Teilstück von der Thedinghauser Straße bis kurz vor Einmündung An der Reihe 5,50 m). Auf der Seite der Schule Bau eines 2,75 m breiten kombinierten Rad- / Gehweges, mit Hochbord zur Fahrbahn abgegrenzt. Auf der anderen Seite 2,75 m breiter Grünstreifen (als Entwässerungsmulde) mit befestigten Ausweichstellen (1,25 m breit) für den Fahrzeugverkehr sowie einzelne Parkflächen.

Variante 2: Fahrbahnverbreiterung auf 4,75 m, verschwenkte Fahrbahnführung durch wechselseitig angeordnete Engstellen (3,50 m breit). Teilstück vor der Kreuzung Auf dem Felde 6,00 m breit inklusiv Bushaltefläche am Fahrbahnrand. Rad- / Gehweg wie Variante 1. Andere Seite vorwiegend 1,50 m breiter Grünstreifen als Entwässerungsmulde. Parkflächen im Bereich der Engstelle vor der Schule. Kreisförmige Pflasterung des Kreuzungsbereiches Auf dem Felde.

Variante 3: Verringerung der Rad- / Gehwegbreite auf nur noch rd. 2,00 m, dafür Trennung zur Fahrbahn durch rd. 0,70 m breiten Grünstreifen. Ansonsten wie Varianten 1 bzw. 2.

Auf dem Felde

Variante 1: Beibehaltung der geraden Fahrbahnführung in 3,50 m Breite (Teilstück vor der Bremer Straße 5,50 m). Auf der Seite der Bebauung Bau eines 1,50 m breiten Gehweges (Ausweisung als kombinierter Rad- / Gehweg wegen der zu geringen Breite nicht möglich), mit Hochbord zur Fahrbahn abgegrenzt. Auf der anderen Seite 2,00 m breiter Grünstreifen (als Entwässerungsmulde) mit befestigten Ausweichstellen (1,25 m breit) für den Fahrzeugverkehr.

Variante 2: Fahrbahnverbreiterung auf 4,75 m, verschwenkte Fahrbahnführung durch wechselseitig angeordnete Engstellen (3,50 m breit). Gehweg bis 2,00 m Breite. Auf der anderen Seite nur noch schmaler Randstreifen (0,25 m). Im Bereich der Engstellen bis 1,75 m breiter Grünstreifen. Nicht gelöst ist hierbei aber die Entwässerung.

Herr Lochte spricht sich gegen die Führung des Rad- / Gehweges auf Hochbord aus. Aus seiner Sicht birgt ein Hochbord für die kleinen Schulkinder, die mit dem Fahrrad noch nicht so sicher sind, ein erhöhtes Gefährdungspotential aufgrund möglicher Stürze vom Hochbord auf die Fahrbahn.

Herr Warnecke sieht das auch so. Er plädiert für optisch getrennte / unterschiedlich gepflasterte Verkehrsflächen auf einem Höhenniveau.

Frau Scharnweber hält einen Hochbord auch nicht für optimal. Sie spricht sich bei der Schulstraße für die Variante 3 aus, also für einen bepflanzten Grünstreifen zwischen Rad- / Gehweg und Fahrbahn.

Herr Schröder sieht ein größeres Gefährdungspotential aufgrund eines Hochbordes eigentlich nicht. Bei einem einheitlichen Höhenniveau ist vielmehr zu erwarten, dass Kraftfahrzeuge bei bestimmten Anlässen auf die Radfahrern und Fußgängern vorbehaltenen Flächen ausweichen.

Herr Winkelmann spricht sich für einen Hochbord aus. Er hält die Variante 2 für die beste Lösung. Die Variante 3 Schulstraße lehnt er ab, da der Rad- / Gehweg schmaler werden würde und bepflanzte Grünstreifen zwischen Rad- / Gehweg und Fahrbahn zu Sichtbehinderungen und gefährlichen Situationen führen könnten. Ansonsten schlägt er vor, zunächst mit der Schulstraße anzufangen. Ein Ausbau der Straße Auf dem Felde könnte später erfolgen, vielleicht wäre dann auch ein Erwerb von zusätzlichen Straßenflächen doch noch möglich.

Herr Eggers ist ebenfalls für eine Hochbordanlage.

Herr Otten sieht einen Hochbord schon für problematisch an. Die Variante 3 Schulstraße lehnt er aus den von Herrn Winkelmann vorgetragenen Gründen ab. Er stellt den Antrag, die Sitzung an dieser Stelle zu unterbrechen, um die Meinung der anwesenden Bürger / Anwohner zu hören und ihnen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen.

Von den Bürgern werden insbesondere angesprochen die Themen Parkmöglichkeiten im Bereich der Schule, ausreichende Fahrbahnbreite für landwirtschaftliche Fahrzeuge, zusätzliche baulich Maßnahmen zur Reduzierung der Geschwindigkeit des Kraftfahrzeugverkehrs, gefährliche Situationen beim neuen Weg von der Turnhalle auf die Straße Auf dem Felde u. a. Zu letzterem Punkt wird einmütig festgestellt, dass hier dringender Handlungsbedarf besteht. Bezüglich einer Frage, ob für die vorgesehenen Straßenbaumaßnahmen Anliegerbeiträge anfallen, wird erklärt, dass sich der Rat damit noch befassen muss.

Nach Wiedereintritt in die Sitzung wird einhellig festgestellt, dass heute keine Beschlussempfehlung abgegeben werden kann, sondern dass sich zunächst noch einmal die Fraktionen mit diesem Punkt befassen sollen. Es wird gebeten, dazu einige Sätze der Planunterlagen zur Verfügung zu stellen.

Herr Eggers und Herr Winkelmann danken Herr Schröder vom Ing.-büro Kleberg + Partner.

TOP 5 - Beratung und empf. Beschlussfassung über den Antrag zur Aufhebung der Veränderungssperre Nr. 1 für die Grundstücke im künftigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 30 „Cohrsweg“ (DS-Nr. R.4.16.98)

Da kein Beratungsbedarf gesehen wird, lässt Herr Eggers über folgende Beschlussempfehlung abstimmen:

Der Rat beschließt, die Veränderungssperre Nr. 1 für die Grundstücke im künftigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 30 „Cohrsweg“ vorerst nicht aufzuheben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

TOP 6 - Beratung und empf. Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Bauvoranfrage zum Neubau eines Doppelwohnhauses auf dem Grundstück Cohrsweg 9 und Ausnahme von der Veränderungssperre Nr. 1 für die Grundstücke im künftigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 30 „Cohrsweg“ (DS-Nr. R.4.16.99)

Die Mitglieder des Ausschusses bringen ihre Verwunderung über die Kehrtwende des Grundstückseigentümers zum Ausdruck.

Herr Schneider gibt Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage. Das jetzt beantragte Doppelhaus ist an dieser Stelle planungsrechtlich nach § 34 BauGB (Baulücke im Innenbereich) zulässig, entgegen steht aber noch die Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 30 „Cohrsweg“. Wenn die Gemeinde sich darauf zurückzieht, wird sie die Bauleitplanung (auf ihre Kosten) aber fortsetzen müssen. Fraglich ist aber, welchem Zweck eine solche jetzt noch dienen soll. Unter Umständen wäre unmittelbar hinter dem jetzt beantragten Doppelhaus noch ein weiterer Neubau (Einzel- oder Doppelhaus) zulässig, und zwar dann, wenn auf dem südlichen Nachbargrundstück zwei Neubauten errichtet worden sind, für die ein positiver Bauvorbescheid (gültig bis März 2011) vorliegt. Die hinter dem jetzt beantragten Doppelhaus liegende Fläche würde dann wohl quasi in den Innenbereich hineinwachsen und wäre dann ebenfalls als Baulücke nach § 34 BauGB zu beurteilen. Weitere Neubauten auf dem Areal sind dann aber (ohne Bebauungsplan) nicht mehr möglich. Ein Umbau der vorhandenen Gebäude mit Schaffung von zusätzlichen Wohneinheiten ist jetzt ohnehin schon in einem gewissen Rahmen zulässig.

Seitens der Ausschussmitglieder wird derzeit kein unmittelbarer Anlass gesehen, die Bauleitplanung jetzt unbedingt noch fortzuführen.

Herr Winkelmann spricht sich gegen die unterbreiteten Beschlussempfehlungen aus. Er hat Bedenken, dass trotz der aktuellen Entwicklung noch zu viele Wohneinheiten entstehen und dass die Grundstücke zu klein zugeschnitten werden.

Nach Diskussion lässt Herr Eggers über folgende Beschlussempfehlungen abstimmen:

- a) Der Rat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Bauvoranfrage v. 15.09.2008 zum Neubau eines Doppelhauses auf dem Grundstück Gemarkung Riede, Flur 15, Flst. 350/5.

Abstimmungsergebnis: bei einer Gegenstimme angenommen.

- b) Für die vorstehend genannte Bauvoranfrage erteilt der Rat das Einvernehmen zur Erteilung einer Ausnahme gem. § 14 Abs. 2 BauGB von der Veränderungssperre Nr. 1 für die Grundstücke im künftigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 30 „Cohrsweg“.

Abstimmungsergebnis: bei einer Gegenstimme angenommen.

TOP 7 - Mitteilungen und Anfragen

- a. Herr Eggers regt an, bei der Ausfahrt vom Parkplatz der Gaststätte Scholvin-Ortmann über den Gehweg auf die Bremer Straße den Übergang auf den Gehweg deutlicher kenntlich zu machen, damit Fahrzeugführer erkennen, dass vor der Fahrbahn zunächst noch ein Gehweg verläuft.
- b. Frau Scharnweber regt an, entlang der L 333 Okeler Damm zwischen Heiligenbruch und Felde einen Radweg zu bauen. Herr Schneider erklärt hierzu, dass dies in die Zuständigkeit des Landes fallen würde. Er sieht keine Chancen für eine Realisierung, zumal das Land den Radwegebau quasi eingestellt hat. Ein Bau auf Kosten der Gemeinde wäre in Abstimmung mit dem Land sicherlich möglich.
- c. Herr Winkelmann teilt mit, dass das Gemeindebüro Riede infolge eines Einbruches mit damit eingehenden Vandalismusschäden voraussichtlich bis Ende Oktober d. J. geschlossen bleiben muss. Eine Anzeige bei der Polizei wurde erstattet.

d. Herr Winkelmann teilt mit, dass der Ausbau der Straße Auf dem Felde (zwischen Thedinghauser Straße und Zur Laake) gut läuft.

TOP 8 - Einwohnerfragestunde

- a. Von Bürgern werden Fragen zu den TOP 5 und 6 (Neubauten am Cohrsweg) gestellt, die beantwortet werden.
- b. Von Bürgern wird bemängelt, dass die Ampel an der Bremer Straße von der Thedinghauser Straße aus kommend nicht gut zu sehen ist und dass Autofahrer trotz Rotlicht über die Ampel fahren, weil sie das Rotlicht speziell bei blendender Sonne nicht erkennen. Herr Otten erläutert hierzu, dass das Problem bekannt ist. Es handelt sich aber um eine Angelegenheit des Landes, und die Gemeinde hat auch schon auf Abhilfe gedrängt. Verwaltungsseitig sollte vielleicht noch mal Kontakt mit der Landesstraßenverwaltung aufgenommen werden.

Herr Eggers bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung um 21.18 Uhr.

(Vorsitzender)

(stellv. BAL, zugleich
Protokollführer)